

ERLÄUTERUNGSBERICHT

zum

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

der Gemeinde

Stocksee

Kreis Segeberg

Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Stocksee, Kreis Segeberg

Inhaltsübersicht:

1. Rechtliche Grundlagen - Verfahren
 - 1.1 Aufgaben und Rechtscharakter der vorbereitenden Bauleitplanung
 - 1.2 Aufstellungsverfahren

2. Planungsrechtliche Voraussetzungen
 - 2.1 Ziele der Raumordnung und Landesplanung
 - 2.2 Bauleitplanung
 - 2.3 Innenbereichssatzung

3. Aufgaben und Ziele der Planung

4. Planungsgrundlagen
 - 4.1 Lage im Raum
 - 4.2 Historische Entwicklung
 - 4.3 Demographische Entwicklung
 - 4.4 Wohnungen
 - 4.5 Wirtschaftsstruktur
 - 4.6 Siedlungsstruktur/Flächennutzung
 - 4.7 Bauliche, archäologische und Gartendenkmale

5. Planungsinhalte
 - 5.1 Bauliche Nutzung
 - 5.2 Gemeinbedarfseinrichtungen
 - 5.3 Verkehr
 - 5.4 Naturschutz- und Landschaftspflege
 - 5.5 Naherholung und Tourismus
 - 5.6 Immissionsschutz
 - 5.7 Altablagerungen
 - 5.8 Ver- und Entsorgung

1. Rechtliche Grundlagen - Verfahren

1.1 Aufgaben und Rechtscharakter der vorbereitenden Bauleitplanung

Die städtebauliche Planung wird von den Gemeinden in eigener Verantwortung wahrgenommen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde erforderlich ist (Planungshoheit der Gemeinde). Rechtsgrundlage ist das Baugesetzbuch (BauGB). Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten. Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln. Die von der Bauleitplanung berührten privaten und öffentlichen Belange sind untereinander und gegeneinander gerecht abzuwägen.

Die Bauleitplanung erfolgt in zwei Stufen:

- der vorbereitenden Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) und
- der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan).

Der Flächennutzungsplan ist der vorbereitende Bauleitplan, der gemäß § 5 Abs. 1 BauGB für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darstellt. Der Flächennutzungsplan entwickelt keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber dem Bürger. Aus seinen Darstellungen sind weder Rechtsansprüche, wie etwa auf eine Baugenehmigung für ein bestimmtes Grundstück, noch Entschädigungsansprüche herzuleiten.

Eine mittelbare Betroffenheit ergibt sich aber aus dem Entwicklungsgebot für Bebauungspläne, die gegenüber jedem Bürger rechtsverbindliche Festsetzungen enthalten. Sie müssen aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes entwickelt werden, d.h. sie dürfen den Flächennutzungsplan lediglich detaillieren und konkretisieren, nicht aber in seinen grundsätzlichen Planungszielen widersprechen. Bebauungspläne umfassen in der Regel nur Teilbereiche des Gemeindegebietes, z.B. die Flächen für ein neues Baugebiet.

Außerdem ergibt sich eine mittelbare Betroffenheit für den Bürger bei Genehmigungen von Vorhaben im Außenbereich gemäß § 35 BauGB, weil hier die Darstellungen des Flächennutzungsplanes als öffentlicher Belang zu werten sind. Eine unmittelbare Bindungswirkung entfaltet der Flächennutzungsplan gegenüber allen am Verfahren beteiligten Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, soweit diese nicht gemäß § 7 BauGB der Flächennutzungsplanung der Gemeinde widersprochen haben.

Die Geltungsdauer eines Flächennutzungsplanes muss sich an den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde orientieren. In der Regel kann von einer Geltungsdauer von ca. 15 Jahren ausgegangen werden. Wenn sich für Teilbereiche des Gemeindegebietes die Planungsziele verändern, besteht die Möglichkeit, ein Änderungsverfahren durchzuführen und den Flächennutzungsplan fortzuschreiben.

1.2 Aufstellungsverfahren

Die Gemeindevertretung Stocksee hat am 8.7.1997 beschlossen, das Aufstellungsverfahren für den Flächennutzungsplan einzuleiten. Mit ihm sollen die planerischen Grundlagen für die gemeindliche Entwicklung zunächst bis zum Jahre 2015 geschaffen werden. Gleichzeitig wurde die Aufstellung eines Landschaftsplanes beschlossen. Der Landschaftsplan wurde am 3.1.2002 festgestellt.

Am 29.1.2002 wurde die frühzeitige Bürgerbeteiligung zum Flächennutzungsplan durchgeführt. Öffentliche Auslegungen des Planentwurfes erfolgten im Mai und im Oktober 2002. Am 5.11.2002 hat die Gemeindevertretung den Flächennutzungsplan abschließend beschlossen.

2. Planungsrechtliche Voraussetzungen

2.1 Ziele der Raumordnung und Landesplanung

Die Raumordnung und Landesplanung in Schleswig-Holstein ist geregelt im Gesetz über die Grundsätze zur Entwicklung des Landes vom 31.10.1995 (Landesentwicklungsgrundsatzgesetz - LEGG) und im Landesplanungsgesetz vom 10.6.1992, zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.10.1995.

Ziele der Raumordnung und Landesplanung werden in Raumordnungsplänen festgesetzt. Raumordnungspläne sind der Landesraumordnungsplan sowie 5 Regionalpläne. Raumordnungspläne sind rahmensetzende Leitpläne, an deren Inhalte alle Träger der öffentlichen Verwaltung gebunden sind.

Der Kreis Segeberg und damit auch die Gemeinde Stocksee liegen im Planungsraum I, für den ein geltender Regionalplan aus dem Jahr 1998 besteht. Nach den Darstellungen des Regionalplans liegt die Gemeinde im ländlichen Raum und ist dem Nahbereich des gemeinsamen Unterzentrums Bornhöved/Trappenkamp zugeordnet.

In den Gemeinden ohne zentralörtliche Funktion oder sonstige planerische Funktionen, zu denen auch die Gemeinde Stocksee zählt, „...soll die Bautätigkeit im Rahmen des örtlichen Bedarfs erfolgen. Dieser ergibt sich hier vorwiegend aus dem Ersatz-, Nachhol- und Neubedarf für die Bevölkerung und Beschäftigten in der Gemeinde. Unter Berücksichtigung der Ziele, daß die Landschaft nicht zersiedelt wird, ökologische Belange gewahrt werden und keine unwirtschaftlichen Aufwendungen für die Infrastruktur entstehen, kann im Planungszeitraum (des Regionalplans) 1995 bis 2010 in diesen Gemeinden bis zu 20 % des vorhandenen Wohnungsbestandes gebaut werden. Der örtliche Bedarf schließt außerdem eine Ausweisung von Flächen für Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe mit örtlicher Bedeutung sowie für eine angemessene Erweiterung ansässiger Betriebe mit ein.“¹

Das Gebiet der Gemeinde Stocksee ist im Regionalplan I als Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung ausgewiesen. In diesen Gebieten sollen die Voraussetzungen für die Erholungsnutzung, insbesondere die Land-

¹ Regionalplan für den Planungsraum I, Ziff. 5.2 Abs. 4, Amtsblatt 1998 S. 751

schaftsvielfalt sowie das landschaftstypische Erscheinungsbild, erhalten bleiben.²

2.2 Bauleitplanung

Die Gemeinde Stocksee verfügt bislang noch über keinen Flächennutzungsplan und auch über keinen wirksamen Bebauungsplan. In der ersten Hälfte der 80er Jahre wurde zwar ein Bebauungsplanverfahren zur städtebaulichen Neuordnung einer aufgelassenen innerörtlichen Hofstelle durchgeführt. Diese Planung konnte jedoch aufgrund eigentumsrechtlicher Aspekte nicht umgesetzt werden und wurde daher eingestellt.

2.3 Innenbereichssatzung

Die Gemeinde verfügt über eine rechtskräftige Satzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB über die Abgrenzung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Stocksee und Stockseehof aus dem Jahr 1981, die bislang zwei mal ergänzt wurde. Die Bebauungsmöglichkeiten innerhalb dieser Satzungen sind mittlerweile ausgeschöpft.

3. Aufgaben und Ziele der Flächennutzungsplanung

Die Siedlungsentwicklung der Gemeinde hat sich in der Vergangenheit am örtlichen Bedarf orientiert und konnte im wesentlichen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile vollzogen werden. Hier sind jedoch mittlerweile die Bebauungsmöglichkeiten erschöpft.

Mit der Aufstellung des Flächennutzungsplans werden von der Gemeinde unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Landschaftsplanes und der örtlichen Landschafts- und Siedlungsstruktur folgende Planungsziele angestrebt:

- Sicherung und Entwicklung von ausreichenden Flächen für den örtlichen Wohnungsbau,
- Sicherung und Entwicklung von städtebaulich und landschaftsplanerisch wertvollen Freiräumen und von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft,
- Sicherung von Flächen für einen neuen Sportplatz und für Tourismus- und Naherholungseinrichtungen,
- Sicherung und Steuerung des Kiesabbaus in der Gemeinde.

4. Planungsgrundlagen

4.1 Lage im Raum

² ebenda, Ziff. 4.3 Abs.1

Die Gemeinde Stocksee liegt im äußersten Nordosten des Kreises Segeberg und grenzt dort an die Gemeinden Seedorf, Damsdorf und Schmalensee (Kreis Segeberg) sowie an die Gemeinden Dersau und Nehnten (Kreis Plön). Die Entfernung zum gemeinsamen Unterzentrum Bornhöved/Trappenkamp beträgt ca. 9 km, nach Ascheberg/Kreis Plön sind es ca. 12 km.

Das Gemeindegebiet umfaßt eine Fläche von 1.138 ha. Die Einwohnerzahl betrug am 31.12.2000 412 Personen. Die Gemeinde Stocksee zählt mit 36,2 Einwohnern / qkm zu den dünn besiedelten ländlichen Gemeinden des Kreisgebietes (Kreis Segeberg 1999: 184,2 EW/qkm).

Der Siedlungsbereich der Gemeinde Stocksee konzentriert sich auf die Ortsteile Stocksee und Stockseehof. Darüber hinaus finden sich nur einige wenige Einzelgehöfte im Außenbereich.

4.2 Historische Entwicklung

Das Gut Stocksee wurde erstmals 1347 urkundlich erwähnt. Zu ihm gehörte auch das Dorf Stocksee. Nachdem der Herzog von Plön das Gut 1649 erworben hatte, wurde es zu einem verpachteten Meierhof umgewandelt bis es schließlich 1778 endgültig niedergelegt wurde, d.h. die Schollengebundenheit der Bewohner wurde aufgehoben. Das ehemalige Gutsland wurde in drei etwa gleich große Parzellen aufgeteilt und veräußert.

Das Dorf Stocksee bestand viele Jahre lediglich aus einigen wenigen kreisförmig angeordneten Hufen. In der historischen Topographie von Schröder-Biernatzki³ werden für die Mitte des 19. Jahrhunderts 6 Vollhufen, 3 Halbhufen und 7 Katten genannt.

Aufgrund des großen Mangels an Wiesen wurde in den Jahren 1777-1780 der Wasserspiegel des Stocksees durch den Bau eines Verbindungskanals durch die Nehmtener Feldmark über die Tensfelder Au zum Plöner See um rund 10 Fuß (ca. 3 m) abgesenkt. Auf diese Weise konnten rund 67 ha Neuland gewonnen werden, die im Verlaufe der folgenden Jahre zu Wiesen umgewandelt wurden. Durch die Absenkung des Wasserspiegels entstanden auch die Inseln im See, die heute maßgeblich zu seinem abwechslungsreichen Erscheinungsbild beitragen⁴.

4.3 Demographische Entwicklung

Oldekop nennt in seiner Topographie für den Anfang des 20. Jahrhunderts 43 Wohnungen mit 292 Einwohnern in Stocksee⁵. Die Einwohnerzahl der Gemeinde

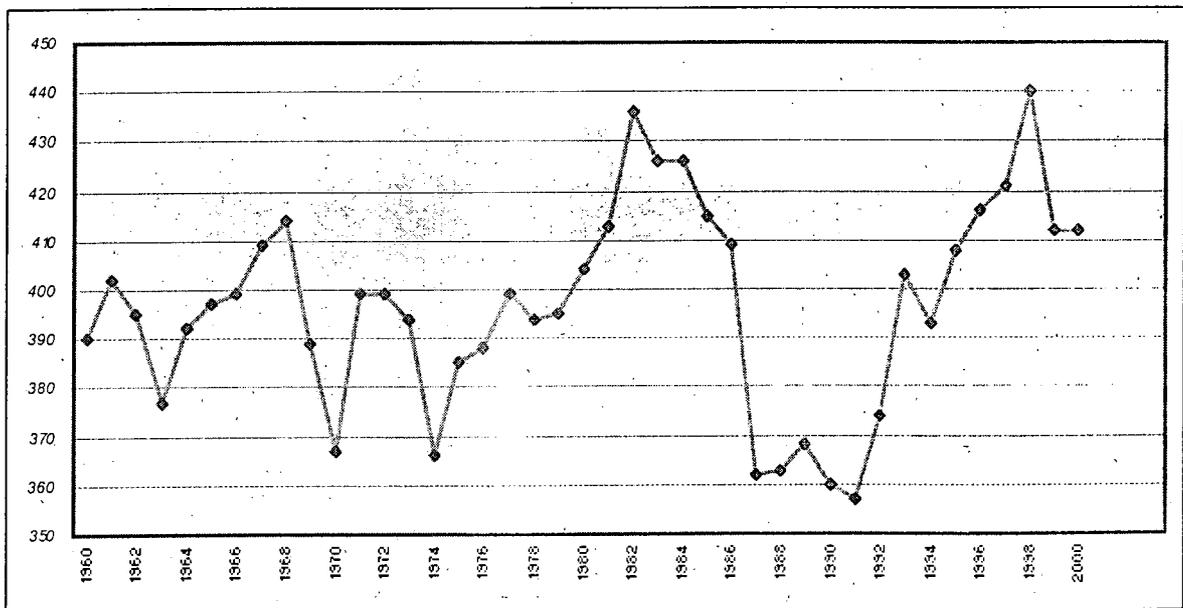
³ Schröder/Biernatzki, Topographie der Herzogthümer Holstein und Lauenburg, des Fürstentums Lübeck und des Gebiets der freien und Hanse-Städte Hamburg und Lübeck, Oldenburg 1856

⁴ Oldekop, Topographie des Herzogtums Holstein, Kiel 1908

⁵ Oldekop, a.a.O.

wuchs bis 1939 auf 448 Personen. Nach Kriegsende stieg sie flucht- und vertreibungsbedingt auf über 1.000 Personen in den Jahren 1946 - 1949. Erst Mitte der 50er Jahre pendelte sie sich wieder auf einen Stand von knapp 400 Personen ein und erfuhr erst in den 80er Jahren wieder einen leichten Anstieg auf maximal 436 Personen in 1982.

Einwohnerentwicklung seit 1960 (jew. 31.12. d.J.)							
1960	390	1971	399	1982	436	1993	403
1961	402	1972	399	1983	426	1994	393
1962	395	1973	394	1984	426	1995	408
1963	377	1974	366	1985	415	1996	416
1964	392	1975	385	1986	409	1997	421
1965	397	1976	388	1987	362	1998	440
1966	399	1977	399	1988	363	1999	412
1967	409	1978	394	1989	368	2000	412
1968	414	1979	395	1990	360	2001	
1969	389	1980	404	1991	357		
1970	367	1981	413	1992	374		



Quelle: Statistisches Landesamt

Mit der Volkszählung 1987 wurde die Einwohnerzahl rechnerisch auf 362 korrigiert und ist seitdem wieder auf 412 Personen angewachsen. Diese Zunahme von 13,8% in 13 Jahren liegt im Rahmen einer angemessenen örtlichen Eigenentwicklung. Mit dem Flächennutzungsplan soll die Grundlage für eine weiterhin am örtlichen Bedarf orientierte Bautätigkeit unter Berücksichtigung der gemeindlichen Kapazitäten im Bereich der sozialen Infrastruktur geschaffen werden. Hierzu wird eine entsprechende Flächenvorsorge für den weiteren örtlichen Wohnungsbau betrieben.

Altersstruktur der Bevölkerung

Die nachfolgend dargestellten Zahlen zeigen eine dem bundesweiten Trend entsprechende Verschiebung der Altersstruktur in den letzten Jahren. Auch in Stocksee ist ein deutlicher Rückgang der jüngeren und eine Zunahme der älteren Bevölkerungsgruppen zu verzeichnen.

Altersstruktur der Bevölkerung

Jahr	unter 6 Jahre	6 bis 17 Jahre	18 bis 40 Jahre	41 bis 60 Jahre	über 60 Jahre
1993	38	52	124	103	86
1999	18	63	127	106	98

Quelle: Statistisches Landesamt

4.4 Wohnungen

Der Wohnungsbau in Stocksee hat mit der Einwohnerentwicklung weitgehend Schritt gehalten. In der zweiten Hälfte der 90er Jahre hat - entsprechend dem allgemeinen Bundestrend - eine etwas stärkere, teilweise auch nachholende Entwicklung stattgefunden, so dass mittlerweile mit einer Belegungsdichte von nur 2,11 EW/Wohnung ein für den ländlichen Raum deutlich unterdurchschnittlicher Wert erreicht ist. Ein größerer Nachholbedarf für den Wohnungsbau ist daher für den Planungszeitraum nicht zu erwarten.

Wohnungsbestand und Belegungsdichte in Stocksee

	1987	1994	1999
Wohnungen insgesamt	166	178	195
Einw./Wohnung	2,18	2,21	2,11

Quelle: Statistisches Landesamt, jeweils am 31.12. d.J.

4.5 Wirtschaftsstruktur

Mit Stichtag vom 31.3.1995 bestand in der Gemeinde ein Handwerksunternehmen und mit Stichtag vom 30.9.1999 bestanden zwei Betriebe des verarbeitenden Gewerbes. In den übrigen Wirtschaftsbereichen waren 1987 noch weitere 12 Arbeitsstätten vorhanden, insbesondere im Bereich Handel/Dienstleistungen/freie Berufe.

Am 30.6.1998 waren in Stocksee insgesamt 20 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte erfaßt.⁶ Von den insgesamt 128 Beschäftigten am Wohnort Stocksee pendelten am 30.6.1996 116 Personen aus. Die Auspendlerquote von 90,6% ist überdurchschnittlich (Amt Bornhöved: 84,3%, Kreis Segeberg: 72,9%).

Die Arbeitslosenquote in Stocksee war am 30.6.1997 mit 12,9 % ebenfalls leicht überdurchschnittlich (Amt Bornhöved: 10,8%, Kreis Segeberg: 9,7%)⁷. Diese

⁶ Quelle: Statistisches Landesamt

⁷ Quelle: Arbeitsamt Neumünster

Daten zeigen eine für den ländlichen Raum typische, relativ schwach ausgeprägte gewerbliche Struktur.

Landwirtschaft

Die Zahl der im Gemeindegebiet wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betriebe ist in den zurückliegenden Jahren bis 1994 auch in Stocksee zurückgegangen. Am stärksten betroffen waren hiervon allerdings die größeren Betriebe über 30 ha. Im Bereich der Kleinbetriebe unter 20 ha, die in der Regel im Nebenerwerb bewirtschaftet werden, ist kein Rückgang zu verzeichnen.

Landwirtschaftliche Betriebe nach Größenklassen

Größenklasse	1970	1979	1991	1994
1 bis < 20 ha	2	2	4	3
20 bis < 30 ha	1	0	0	0
> 30 ha	9	7	8	4
Summe	12	9	12	7

Quelle: Statistisches Landesamt

4.6 Siedlungsstruktur/Flächennutzung

Die Siedlungsstruktur Stocksees ist gekennzeichnet durch zwei Ortsteile, die sich historisch jeweils aus landwirtschaftlichen Kernen entwickelt haben. Im Bereich des Ortsteils Stocksee hat sich, ausgehend von der landwirtschaftlichen Bebauung am Dorfplatz die weitere Besiedelung entlang der heutigen L 68 in nördliche und südliche Richtung vollzogen. Der Ortsteil Stockseehof hat sich aus dem Gutshof und den westlich hiervon angesiedelten Landarbeiterstellen entwickelt.

Die nachstehende Übersicht über die Arten der Bodennutzung in Stocksee zeigt den hohen Anteil an Landwirtschafts-, Wald- und Wasserflächen. Der Zuwachs an Gebäude- und Betriebsflächen in den 90er Jahren ist im wesentlichen auf die Satzungsergänzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB zurückzuführen (s. Ziff. 2.3).

Bodennutzung 1979, 1989 und 1993 in ha

Art	1979	1992	1996	79 - 96	FNP (2015)
Gebäude- und Freifläche	19	24	25	+ 6	29
Abbauland	12	17	18	+ 6	164
Verkehrsfläche	24	24	24	-	24
Landwirtschaft	797	786	786	- 11	637
Wald	120	120	118	- 2	122
Wasser	141	141	141	-	141
sonstiges	25	25	25	-	21
Summe	1138	1138	1138		1138

Quelle: Statistisches Landesamt; mit rundungsbedingten Differenzen

Die o.g. statistischen Angaben zu den Abbauflächen entsprechen nicht den tatsächlichen Verhältnissen. Insgesamt befanden sich im Jahr 2001 ca. 103 ha Flächen im Abbau oder sind für den Abbau genehmigt. Entsprechend geringer wäre die landwirtschaftlich genutzte Fläche anzusetzen.

Aufgrund der im Flächennutzungsplan dargestellten zusätzlichen Bauflächen und Flächen für den Kiesabbau ist im Planungszeitraum bis 2015 mit einer weiteren Flächeninanspruchnahme in einer Größe von ca. 16 ha zu Lasten vorhandener Landwirtschaftsflächen zu rechnen.

4.7 Bauliche, archäologische und Gartendenkmale

Im Gemeindegebiet befinden sich sowohl Bodendenkmale als auch Bau- oder Gartendenkmale. Alle eingetragenen Denkmale genießen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 3 DSchG einen Umgebungsschutz. Die Veränderung der Umgebung eines eingetragenen unbeweglichen Denkmals bedarf der Genehmigung der Unteren Denkmalschutzbehörde, wenn sie geeignet ist, den Eindruck des Kulturdenkmals wesentlich zu beeinträchtigen. Die Genehmigung kann versagt werden, soweit dies zum Schutz des Kulturdenkmals erforderlich ist.

Archäologische Denkmale

Im gesamten Gemeindegebiet sind Grabhügel und Ackerstreifen vorhanden. Im Waldgebiet „Bondénholz“ im Nordwesten des Gemeindegebietes ist ein Grabhügel in der Landesaufnahme erfaßt (D 1). Des weiteren sind die Erdwerke des alten Gutshofes Stocksee in der Landesaufnahme erfaßt (SE-1928-1). Bei dem Vorgängerbau des Gutshofes (Insel mit Wassergraben) überlagern sich Denkmalbereiche. Dieser alte Teil ist als Denkmal von besonderer Bedeutung zu werten.

Aus heutiger Sicht sind auch die Streifenäcker (LA Nr. 12 u. 13) als archäologische Denkmäler von besonderer Bedeutung zu werten, allerdings wäre die Situation durch das archäologische Landesamt nochmals zu prüfen. Alle genannten Denkmäler sind Elemente der historischen Kulturlandschaft und auch aus diesem Grund erhaltenswert. Alles andere sind Hinweise auf Denkmalreste. Diese sind auch geschützt. Bei Veränderungen ist mit dem Landesamt zu sprechen.

Bau- und Gartendenkmale

Der Bereich des Stockseehofes mit Gutshaus, Verwalterhaus und Gartenanlage unterliegen als Gesamtanlage dem Denkmalschutz. Als weitere einfache bauliche Kulturdenkmale befinden sich drei Fachwerkkaten in der Ortslage.

5. Planungsinhalte

5.1 Bauliche Nutzung

Für die weitere bauliche Entwicklung der Gemeinde sollen mit dem Flächennutzungsplan neue Flächen vorrangig für den örtlichen Wohnungsbau gesichert werden.

Die Gemeinde verfügte am 31.12.1994 über 178 Wohneinheiten. Im Rahmen der örtlichen Eigenentwicklung sollen in nicht zentralörtlich eingestuften Gemeinden bis zum Jahr 2010 bis zu 20% dieses Wohnungsbestandes neu gebaut werden können, sofern die Landschaft nicht zersiedelt wird, ökologische Belange gewahrt werden und keine unwirtschaftlichen Aufwendungen für die Infrastruktur entstehen.⁸ Dieses Entwicklungspotential ist bei einem Planungshorizont bis 2015 entsprechend fortzuschreiben. Für die Gemeinde Stocksee kann somit für das Jahr 2015 von einer maximalen Zielzahl von etwa 225 Wohneinheiten (+ 48 WE ab 1995) ausgegangen werden. Am 31.12.1999 waren hiervon bereits 17 Wohneinheiten realisiert. Für die Jahre 2000 bis 2015, auf die der Flächennutzungsplan ausgerichtet ist, verbleibt im Rahmen des örtlichen Bedarfs ein Wachstumspotential von ca. 30 Wohnungen.

Als Bauflächen werden zunächst die im Zusammenhang bebauten Ortsteile entsprechend der bestehenden Ausdehnung und Nutzung dargestellt. Da der Ortsteil Stockseehof und der nördliche Bereich des Ortsteils Stocksee noch weitgehend durch bestehende landwirtschaftliche Betriebe geprägt sind, werden diese Bereiche als gemischte Bauflächen dargestellt. Die der Darstellung als Mischbaufläche zugrunde liegende Nutzungsstruktur erlaubt hier auch die Ansiedlung nicht wesentlich störender gewerblicher Nutzungen.

Dagegen überwiegt im südlichen Bereich des Ortsteils Stocksee die Wohnnutzung. Zwar sind hier auch nicht störende gewerbliche Nutzungen vorhanden, die vorrangig dem Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe zuzurechnen sind, diese sind jedoch auch mit der bestehenden Wohnbebauung städtebaulich ohne weiteres vereinbar.

Wohnbauflächen

Zur Sicherung des örtlichen Bedarfs an Wohnbauflächen steht in zentraler Ortslage die Fläche „Hanneberg“ in der Gesamtgröße von ca. 3,5 ha zur Verfügung. Diese Fläche wird bislang landwirtschaftlich genutzt. Durch ihre zentrale Lage kann sie in besonderer Weise zur Innenentwicklung der Gemeinde beitragen und eine weitere Inanspruchnahme von freier Landschaft außerhalb der Ortslage vermeiden helfen.

Voraussetzung für die wohnbauliche Nutzung ist die Aufgabe zumindest der nördlich gelegenen Intensivtierhaltung. Dies ist seitens des Landwirtes, der auch Eigentümer der Fläche „Hanneberg“ ist, vorgesehen und verbindlich zugesagt. Doch auch dann ist die Fläche nicht vollständig für eine Wohnbebauung nutzbar, da im östlichen Bereich weiterhin ein Teil der Fläche in einer Größe von ca. 0,75 ha im Einwirkungsbereich landwirtschaftlicher Betriebe mit Intensivtierhaltung verbleibt (s.a. 5.6). Dieser Teil verbleibt daher bis auf weiteres in der landwirtschaftlichen Nutzung.

Auf dem für eine Wohnbebauung nutzbaren Teil der Fläche in einer Größe von ca. 2,7 ha können im Planungszeitraum bis 2015 ca. 30 Baugrundstücke in 2-3 rechtlich und zeitlich getrennten Abschnitten entstehen. Im Rahmen der nachfol-

⁸ Regionalplan I, Ziff. 5.2 Abs. 4, Amtsblatt 1998 S. 751

genden verbindlichen Bauleitplanung ist insbesondere der reliefbedingt exponierten Lage des Baugebietes durch geeignete Festsetzungen Rechnung zu tragen.

5.2 Gemeinbedarfseinrichtungen

Die Gemeinde verfügt über ein Feuerwehrhaus und bereitet den Bau eines Sportplatzes vor. Das Feuerwehrhaus kann nur im eingeschränkten Rahmen auch für gemeindliche oder Vereinsveranstaltungen genutzt werden. Am nördlichen Ortsausgang Richtung Dersau soll auf einer seit kurzem zur Verfügung stehenden ehemaligen Kiesabbaufäche ein neuer Sportplatz angelegt werden. Der vorgelagerte Platz, der bisher als Sportplatz genutzt wurde, soll als Veranstaltungsfläche und als Parkplatz dienen. Weitere Gemeinbedarfseinrichtungen sind nicht vorhanden und bisher konkret innerhalb des Planungszeitraumes auch nicht vorgesehen.

5.3 Verkehr

Die Gemeinde ist durch ihre Lage an der L 68 an das überörtliche Straßennetz angebunden. Die Ortsdurchfahrtsgrenzen sind nachrichtlich im Plan dargestellt. Außerhalb der Ortsdurchfahrt dürfen Hochbauten jeder Art in einer Entfernung bis zu 20 m jeweils gemessen vom äußeren Rand der befestigten, für den Kraftfahrzeugverkehr bestimmten Fahrbahn, nicht errichtet werden (§ 29 Straßen- und Wegegesetz Schleswig-Holstein).

Die Gemeinde ist durch die Buslinien 412 nach Bornhöved und 7710 nach Bad Segeberg sowie eine Buslinie nach Plön an das Netz des ÖPNV angebunden. Die Entfernung zum Unterzentrum Bornhöved beträgt 9 km, nach Ascheberg-Kreis Plön 12 km. Durch die periphere Lage der Gemeinde und das schwache Angebot im Bereich des ÖPNV wird der weit überwiegende Teil der Verkehrsbedürfnisse der örtlichen Bevölkerung mit dem KFZ befriedigt.

Das Radwegenetz entlang der Hauptstraßen ist noch auszubauen. Insbesondere fehlen Radwege Richtung Damsdorf und Schmalensee.

5.4 Naturschutz und Landschaftspflege

Die Gemeinde verfügt über einen Landschaftsplan, der im Januar 2002 festgestellt wurde.

In den Flächennutzungsplan übernommen werden die geschützten und schützenswerten Bestandteile von Natur und Landschaft, sowie Flächen und Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft. Große Teile des Gemeindegebietes, insbesondere des Stocksees stehen unter Natur- oder Landschaftsschutz.

Entlang des Ufers des Stocksees besteht gemäß § 11 LNatSchG der sogenannte Erholungsschutzstreifen, der im Plan nachrichtlich dargestellt ist. Hier ist

es verboten, bauliche Anlagen in einem Abstand von 50 m von der Uferlinie zu errichten. Ausnahmen können für bauliche Anlagen im notwendigen Umfang zugelassen werden, die innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile liegen. Eine solche Innenbereichslage ist für die Grundstücke an der Seestraße gegeben. Im übrigen bestehen im Bereich der Ortslage entlang des Seeufers Grünlandflächen, die im Flächennutzungsplan als private Grünflächen dargestellt sind. Die bestehende Grünlandnutzung soll hier beibehalten werden.

Im Gemeindegebiet bietet sich der Bereich des südlichen Stocksees und seiner Ufer bis hin zur L 68 als Schwerpunktbereich für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen an. Dieser Bereich ist im Landschaftsrahmenplan als Gebiet mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems dargestellt, er bietet sich als ökologisch sinnvoller Ergänzungsraum für das NSG „Mittlerer Stocksee“ an. Beispielhafte Maßnahmen stellen hier die Umwandlung von Acker in Grünland, die Grünlandextensivierung und die Anlage naturnaher Kleingewässer dar⁹.

Kiesabbau

Im Gemeindegebiet befinden sich hochwertige Sand- und Kiesvorkommen. Zur Zeit werden die Vorkommen an zwei Standorten abgebaut, und zwar:

- im Nordosten, östlich der L 68 und südlich der Straße nach Nehnten sowie
- im Südwesten, westlich der L 68 und südlich der K 57.

Für den oberflächennahen Rohstoffabbau werden in der Gemeinde derzeit ca. 103 ha in Anspruch genommen, einschließlich der bereits genehmigten, aber noch nicht abgebauten Flächen. Die Schwerpunkte liegen mit ca. 56 ha im Südwesten und mit ca. 47 ha im Nordosten des Gemeindegebietes.

Für das gesamte südwestliche Gemeindegebiet sind zwar im Landschaftsrahmenplan großflächig Vorkommen oberflächennaher mineralischer Rohstoffe ausgewiesen¹⁰. Der Regionalplan I stellt jedoch aufgrund der Lage der Gemeinde im Naturpark Holsteinische Schweiz nur für die bestehenden Abbauflächen im äußersten Nordosten und Südwesten des Gemeindegebietes Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe dar. Darüber hinaus werden keine weiteren Vorranggebiete und auch keine Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe dargestellt¹¹.

In Übereinstimmung mit dem Regionalplan I und dem Landschaftsplan der Gemeinde soll sich der Abbau oberflächennaher Rohstoffe weiterhin auf die bestehenden Standorte konzentrieren. Neue Abbauflächen sollen nur in begrenztem Umfang und grundsätzlich nur im unmittelbaren räumlichen Anschluss an die vorhandenen entwickelt werden, so daß auch weiterhin die bestehende Erschließung der Flächen über die L 68 genutzt werden kann.

⁹ Landschaftsplan der Gemeinde Stocksee, S. 113

¹⁰ Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum I, Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten, Kiel 1998

¹¹ Regionalplan I, Ziff. 4.6

Mit den im Plan dargestellten Abbauflächen einschließlich ihrer Erweiterungen trifft die Gemeinde gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB eine positive Standortzuweisung für den Kiesabbau mit dem Ziel, im übrigen Gemeindegebiet keinen Kiesabbau zuzulassen.

Für den Standort im Südwesten befinden sich im westlichen Anschluss bereits genehmigte Erweiterungsflächen. Mittelfristig sind darüber hinaus im nördlichen Anschluss bis hin zur K 57 Erweiterungsflächen in einer Größe von ca. 20 ha vorgesehen. Insgesamt werden hier im Flächennutzungsplan 76 ha Kiesabbauflächen dargestellt.

Für den Standort im Nordosten ist der Abbau der Restflächen südlich der Straße nach Nehnten befristet bis 31.12.2008 bereits genehmigt. Darüber hinaus soll sich dieser Standort zunächst östlich der L 68 und nördlich der Straße nach Nehnten um zusätzliche ca. 12 ha entwickeln können. Im Norden dieser Erweiterungsfläche befindet sich eine schutzwürdige Waldfläche mit vor- und eingelagerten § 15a-Flächen. Zu dieser und zu der östlich angrenzenden Waldfläche sind im konkreten Genehmigungsverfahren noch Schutzabstände festzulegen und einzuhalten.

Langfristig ist eine weitere Erweiterungsfläche von ca. 29 ha westlich der L 68 vorgesehen. Insgesamt werden hier im Flächennutzungsplan ca. 88 ha Kiesabbauflächen dargestellt.

Wald

Die im Gemeindegebiet bestehenden Waldflächen gemäß Landeswaldgesetz werden in die Planzeichnung übernommen. An der nördlichen Gemeindegrenze unmittelbar östlich der L 68 befindet sich eine Waldfläche, die sich aus einer nach § 15a LNatSchG geschützten Sukzessionsfläche entwickelt hat. Diese Fläche ist im Landschaftsplan der Gemeinde noch als geschützte Sukzessionsfläche nach § 15a LNatSchG dargestellt. Eine dem tatsächlichen natürlichen Entwicklungsprozess entsprechende Darstellung im Flächennutzungsplan als Wald ist jedoch mit dem Schutzzweck vereinbar.

Im westlichen Gemeindegebiet wird zu den beiden bestehenden größeren Waldflächen entsprechend der Zielplanung des Landschaftsplans jeweils eine Ergänzungsfläche für die Neuwaldbildung dargestellt. Eine Umsetzung ist nur auf freiwilliger Basis und in Abstimmung mit den Eigentümern angestrebt.

5.5 Naherholung und Tourismus

Durch die abwechslungsreiche Landschaftsstruktur, die maßgeblich durch den Stocksee und die walddreiche Umgebung geprägt wird, bietet die Gemeinde gute Voraussetzungen für ein interessantes Naherholungsziel. Dies kommt auch mit der Ausweisung im Regionalplan I als Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung sowie durch die Mitgliedschaft im Naturpark Holsteinische Schweiz zum Ausdruck.

Dennoch bestehen im Ort bislang kaum Einrichtungen für die Fremdenbeherbergung. Es bestehen lediglich zwei Gastwirtschaften/Ausflugslokale und ein Cam-

pingplatz, der während der Sommersaison genutzt wird. Diese Einrichtungen sollen durch entsprechende Darstellung im Flächennutzungsplan gesichert werden. Zur Stärkung der Bedeutung der Gemeinde für die Naherholung und den Tourismus bedarf es insbesondere infrastruktureller Verbesserungen im Bereich der Fremdenbeherbergung, der Versorgung und des Rad- und Wanderwegenetzes. Auch kann die Öffentlichkeitsarbeit auf diesem Gebiet verstärkt werden. Neben dem vorhandenen Campingplatz sind jedoch keine weiteren flächenhaften Einrichtungen für Naherholung/Tourismus vorgesehen.

5.6 Immissionsschutz

Die dargestellten Bauflächen liegen zum Teil im Einwirkungsbereich landwirtschaftlicher Betriebe mit intensiver Schweine- oder Geflügelhaltung. Es handelt sich hierbei um drei Betriebe innerhalb der Ortslage. Die in zentraler Ortslage vorgesehene Wohnbaufläche „Hanneberg“ wird von dem Immissionskreis eines dieser Betriebe vollständig überlagert und von den Immissionskreisen der beiden anderen Betriebe tangiert. Für den erstgenannten Betrieb ist jedoch im Verlauf dieses Planverfahrens die Einstellung der Intensivtierhaltung vorgesehen, so dass ca. $\frac{4}{5}$ der Wohnbaufläche für eine Wohnbebauung zur Verfügung stehen. Der östliche Teil verbleibt dagegen im Einwirkungsbereich der landwirtschaftlichen Emissionen und muss für eine wohnbauliche Nutzung zunächst zurückgestellt werden.

Für das geplante Wohngebiet ist im Bebauungsplanverfahren bei der Prüfung der Notwendigkeit bzw. der Festlegung von Schallschutzmaßnahmen die zu erwartende Verkehrsmenge auf der L 68 zu berücksichtigen damit das Bebauungsgebiet ausreichend vor Immissionen geschützt wird.

5.7 Altablagerungen

Im Gemeindegebiet sind zwei Altablagerungen registriert. Im Bereich südlich des Sportplatzes wurden etwa in den Jahren 1940 - 1980 überwiegend Hausmüll, Bauschutt und pflanzliche Abfälle abgelagert. Auf der Fläche an der nördlichen Gemeindegrenze zu Dersau, der sogenannten ehemaligen Schaknatschen Grube, wurden in den Jahren 1976 - 1985 gleichartige Abfälle abgelagert. Restriktionen für die im Flächennutzungsplan vorgesehenen baulichen oder sonstigen Nutzungen ergeben sich aus diesen Altablagerungen nicht.

5.8 Ver- und Entsorgung

Die Wasserversorgung erfolgt über mehrere Gemeinschafts-Brunnenanlagen. Der Anschluss an die zentrale Wasserversorgung Bornhöved ist in Bau.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt über die vorhandene Kanalisation zur Kläranlage Plön. Das auf den Verkehrsflächen anfallende Niederschlagswasser wird über entsprechende Rückhaltestufen in den Stocksee eingeleitet. Im Außenbereich erfolgt die Abwasserbeseitigung über Einzelkläranlagen.

Die Gemeinde ist an das Erdgas-Versorgungsnetz angeschlossen.

Gemeinde Stocksee

18. DEZ. 2002

Dr. Rüdiger Wüch
(Bürgermeister)

